

Temporäre Hausordnung zur Eingrenzung der Ausbreitung des Covid-19 Virus Stand 23.08.2021

Liebe Mitglieder,

bitte beachten Sie beim Betreten und Nutzen unserer Anlage folgende Regeln.

Bei Verstößen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Gesetzliche Grundlage ist die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

1. Bei Kontakt zu Personen mit COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie allgemeinen Erkrankungen der Atemwege ist der Besuch des Gebäudes nicht gestattet.
2. Beim Betreten des Gebäudes, auf den Fluren, Umkleiden, Duschen und Toiletten ist eine FFP2/KN95 Maske zu tragen. Für die Dauer des Sports und zum Duschen darf diese abgenommen werden.
3. **Teilnahme am Sport ist nur nach der 3G-Regel gestattet:** Geimpft, Genesen, oder Getestet. Ein negativen PCR- (maximal 48 Stunden alt) oder Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) erlaubt. Selbsttests sind noch nicht ausreichend. Für Kinder unter 6 Jahren sind keine Testnachweise notwendig.
4. Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren.
5. Es gilt einen Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Meter zueinander zu halten. **Vor allem in den Sporthallen!**
6. Unterhaltungen, Warten und das Stehenbleiben auf den Fluren sind untersagt.
7. Das Warten auf den Fluren ist untersagt. Eltern holen ihre Kinder bitte direkt zum Ende der Trainingseinheit am jeweiligen Halleneingang ab und gehen direkt in die Umkleiden oder verlassen das Gebäude. Das Umziehen auf den Fluren ist nicht gestattet.
8. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.
9. Verhalten bei Husten oder Niesen: Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder niesen Sie, wenn möglich, in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.
10. Betreten der Treppen nur wenn diese frei ist. Max. 1 Person auf der Treppe, da sonst der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
11. **Generell: Appell an den gesunden Menschenverstand und fürsorgliches Miteinander.**

Unsere Trainer, unser Personal und Funktionäre dürfen das Hausrecht ausüben und Personen **der Anlage verweisen**, sollten diese mutwillig gegen die Regeln verstoßen.

Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt.